

Sportanlage Bleiche

Die Sportplatzkommission Steinach erlässt für den Spiel- und Trainingsbetrieb auf der Sportanlage Bleiche folgende

Benutzungsvorschriften

A Allgemeines

1. Das Betriebsgebäude und die ganze Sportanlage betrachten alle Nutzenden wie ihr Eigentum und tragen entsprechend Sorge zu Gebäude, Anlagen und Inventar. Mit dem persönlichen Verhalten sollen Schäden verhindert und die langfristige Erhaltung der Anlage gewährleistet werden.
2. Die Spiel- oder Trainingsverantwortlichen der jeweiligen Mannschaft (Erst- oder Letztbenützende eines Tages, nachfolgend Trainer/in genannt) ist für die Öffnung und die Schliessung des Betriebsgebäudes und der Sportanlage verantwortlich.
3. Technische Störungen und Sachbeschädigungen sind einer zuständigen Kontaktpersonen zu melden (siehe am Schluss dieser Benutzungsvorschriften).

B. Betriebsgebäude

1. Die **Fenster** müssen geschlossen werden, gilt auch für das Fenster im Korridor und Schiedsrichterraum. Jede Mannschaft ist dazu für die eigene und die Gästegarderobe verantwortlich.
2. Die **eigene Garderobe** und die **Gästegarderobe** sind zu reinigen (besenrein) sowie die Abfallkübel im Abfallfass im Korridor zu entleeren. Alle haben das Recht auf eine saubere Garderobe. Das ist nur möglich, wenn die Vorbenützenden mitdenken.
3. Der Tenüraum, der Ballkastenraum und der Sanitätsraum müssen für alle begehbar sein, d.h. jede/r Trainer/in ist für das korrekte **Versorgen des Materials** zuständig.
4. **Verschmutztes Material** (Lauf-Leiter, Ringe, Markiertöggel, usw.) ist nach dem Training zu reinigen.
5. Im ganzen Betriebsgebäude besteht ein **Rauchverbot**.
6. Für die **Garderobenzuteilung** gilt die Infowand, sowohl für das Training als auch für den Spielbetrieb.

C. Kunstrasenplatz

1. Das Betreten oder Benützen des Kunstrasenplatzes mit Stollenschuhen oder Strassenschuhen ist nicht zulässig.
2. Der Kunstrasenplatz darf nur mit **sauberen Schuhen** betreten werden. Verschmutzte Fussballschuhe sind zu reinigen.
3. Bei reinen **Laufübungen** im Trainingsbetrieb sind Wendemanöver im **Bereich von Linien zu vermeiden**, weil dadurch Verschiebungen der Linien verhindert werden können.
4. Die **mobilen Tore** sind nach dem Training auf den dafür vorgesehenen Verbundsteinflächen ausserhalb des Kunstrasens abzustellen.
5. Für Gäste ist das Betreten des Kunstrasens untersagt. Der Aufenthalt ist nur auf den Verbundsteinflächen zulässig.

6. Innerhalb des eingezäunten Areals des Kunstrasenplatzes besteht **Rauchverbot**, d.h. auch im Zuschauerbereich.
7. Auf dem Kunstrasenplatz besteht ein **Kaugummi- und Essverbot**. Gesüsste Getränke sind auf den Verbundflächen zu deponieren und zu konsumieren.
8. Damit eine Verschmutzung des Kunstrasens vermieden wird, dürfen Bälle vom umliegenden Gelände (Naturrasen und Wiesland) erst nach dem Spiel- oder Trainingsende durch Spieler/innen zurück geholt werden. Werden sie während dem Spiel oder Training geholt, muss vor dem Betreten des Kunstrasens eine Reinigung der Schuhe erfolgen.
9. Der Trainer ist verpflichtet, nach der Benützung alle Türen zum Kunstrasenplatz abzuschliessen.

D. Naturrasen

1. Die **Schuhe** werden bei der Rasenbenützung bei der Betontreppe ausgezogen, die Gastmannschaft spätestens bei der Schuhputzanlage. Nach dem Spiel oder dem Training werden die Schuhe vor dem Betriebsgebäude ausgezogen und gereinigt. Das Benützen der Garderoben in den Spielpausen ist nach Möglichkeit zu vermeiden.
2. Auf dem **Hauptplatz** findet kein Aufwärmen/Einlaufen statt. Dies erfolgt inkl. der Torhüter/in auf den TP1, TP2, TP3 oder TP4. Der Hauptplatz wird erst bei Spielbeginn mit dem Schiedsrichter/in betreten.
3. Der/die **Trainer/in** der Heimmannschaft muss den Staff der Gastmannschaft beim Empfang auf das Einlaufen auf dem TP3 und das Ausziehen der Schuhe nach dem Spiel unterhalb der Treppe (spätestens bei der Schutzreinigungsanlage) hinweisen.
4. Nach jedem Spiel und Training sind die Heim-Mannschaften verantwortlich, dass die **Rasenspielfelder kontrolliert** und entstandene **Löcher und Unebenheiten** zgedrückt oder mit losen Rasenteilen zgedeckt werden. Diese Arbeiten sind sofort nach Spiel- oder Trainingsende unter Aufsicht der Trainer/in vorzunehmen, damit die Rasenflächen für nachfolgende Mannschaften wieder bereit sind. Für das Training gilt dies insbesondere bei nasser Witterung. Bei Spielbetrieb geht eine nachfolgende Mannschaft erst auf den Platz, wenn die Vorgänger-Mannschaft die Unebenheiten ausgebessert hat. Jeder/jede Trainer/in verlangt von seinen Spielenden, dass sie diese Aufgabe seriös auszuführen, weil sie selber wieder davon profitieren.
5. Die TP1, TP2 und TP3 werden so genutzt, dass **reine Laufübungen ausserhalb der Spielfelder**, d.h. am Rande der Anlage und im "Hügel-Gelände" vorgenommen werden. Dafür stehen genügend Restflächen (u.a. auf der Ostseite hinter den Beleuchtungsmasten) zur Verfügung, so dass die Spielflächen nicht übermässig beansprucht werden.
6. Die **mobilen Tore** sind nach jedem Training ausserhalb der Spielfelder abzustellen (mind. ein Meter Abstand zum Spielfeldrand). Sie sind abzustellen und nicht abzulegen. Wenn sie auf dem Platz oder auf einer Seiten- oder Grundlinie stehen, behindern sie das Mähen und das Zeichnen der Linien.
7. Auf dem TP1 und TP2 (Nebenplatz) dürfen im Training nur mobile Tore verwendet werden, d.h. die Tore am Ballfanggitter dürfen von den Mannschaften wegen allfälliger, unsachgemässe Anwendung nicht eingesetzt werden.
8. **Fussballtore**, die zu Trainingszwecken **vom Kunstrasenplatz** geholt werden, sind nach jedem Training wieder an den ursprünglichen Standort zurückzustellen.
9. Je ein grosses Tor muss immer auf dem TP1 und dem TP3 stationiert sein, damit auch die Gastmannschaft zum Aufwärmen auf dem TP3 ein grosses Tor zur Verfügung hat. Werden sie zum Training verschoben, sind sie nachher zurück zu stellen.
10. Bei nasser Witterung kann jede Mannschaft auch **freiwillig mitdenken und den Kunstrasen benützen**. Er ist oftmals frei und jede Mannschaft kann sich zwischendurch auch räumlich einschränken.
11. Die **Platzbeleuchtung**, wenn sie nicht mehr beansprucht wird, ist sofort nach dem Training oder Spiel zu löschen und nicht erst nach dem Duschen (Energie sparen).

E. Schlussbestimmungen

1. Die Benützungsvorschriften für den Kunstrasenplatz vom 19. April 2005 und die Benützungsvorschriften für die Rasenspielfelder vom 8. Mai 2006 werden aufgehoben.
2. Diese Benützungsvorschriften werden ab sofort angewendet.

Steinach, 6. September 2022

Sportplatzkommission Steinach

Kontaktpersonen:

Präsidentin Sportplatzkommission:	Janine Eberle, Natel 079 212 25 66
Gemeinde Steinach, Liegenschaften:	Reto Wüst, Tel. 071 447 23 41 (Bürozeiten)
Präsident FC Steinach:	Wolfgang Steiger, Natel 079 630 44 13
Anlagewart:	Daniel Anderes, Natel 079 288 02 13
Anlagewart-Stv. 1	Bruno Helfenberger, Natel 079 501 11 34
Anlagewart-Stv. 2	Niklaus Dörig, Natel 077 456 27 42